

Lärmaktionsplan

Stufe I

Stadt Bamberg

Erstellt: September 2011

**Amt für Umwelt, Brand- und
Katastrophenschutz der Stadt Bamberg**

Gliederung

- 1. Einführung**
- 2. Allgemeines**
 - 2.1 Allgemeine Erläuterungen und rechtlicher Hintergrund
 - 2.2 In Bayern empfohlene Werte
- 3. Bewertung der gegenwärtigen Situation**
 - 3.1 Zusammenfassung der Daten der Lärmkarten
 - 3.2 Angaben von Lärmproblemen
- 4. Maßnahmen zur Lärminderung**
 - 4.1 Planung von Maßnahmen
 - 4.2 Beteiligung der Fachdienststellen
 - 4.2.1 Straßenverkehrsamt der Stadt Bamberg
 - 4.2.2 Entsorgungs- und Baubetrieb der Stadt Bamberg
 - 4.2.3 Staatliches Bauamt Bamberg
 - 4.3 Bereits vorhandene Maßnahmen
 - 4.4 Durchgeführte Maßnahmen
 - 4.5 Weitere Maßnahmen im Sinne der Lärmaktionsplanung
- 5. Information der Öffentlichkeit**
 - 5.1 Information und Beteiligung der Öffentlichkeit
 - 5.2 Bewertung von Vorschlägen aus der öffentlichen Anhörung
- 6. Ausblick**

Lärmaktionsplan der Stadt Bamberg

(§ 47d Bundes-Immissionsschutzgesetz)

1. Einführung

„Mit der Umsetzung der EG-Umgebungslärmrichtlinie hat ein langfristig angelegter Prozess begonnen, dessen zentrales Ziel die Erfassung und Minderung von Umgebungslärm ist, der vor allem in dicht besiedelten Gebieten zu einer erheblichen, auch gesundheitlich relevanten Belastung der dort lebenden Menschen führen kann.“ (Bayerisches Umweltministerium).

Die EG-Umgebungslärmrichtlinie über die Bewertung und Reduzierung von Umgebungslärm wurde am 25.06.2002 erlassen. Umgebungslärm im Sinne dieser Richtlinie verursachen vor allem Straßen-, Eisenbahn- und Flugverkehr sowie Industriegebiete in Ballungsräumen.

Ziel der Lärmaktionsplanung ist die Minderung von belästigendem oder gesundheitsschädlichem Lärm, insbesondere in dicht besiedelten und von Verkehr stark belasteten Gebieten.

2. Allgemeines

2.1 Allgemeine Erläuterungen und rechtlicher Hintergrund

Mit der Änderung des Bayerischen Immissionsschutzgesetzes (in Kraft getreten am 01.07.2008) hat der Bayerische Landtag die Zuständigkeiten für den Vollzug der EG-Umgebungslärmrichtlinie festgelegt. Die Regierungen werden die Lärmaktionsplanungen bei Verkehrsanlagen mit übergeordneter Verkehrsfunktion (Bundesautobahnen, Haupteisenbahnstrecken und Großflughäfen) übernehmen. Für die Bereiche an Bundes- und Staatsstraßen sowie in Ballungsräumen und auch für sonstige Lärmquellen sind die Gemeinden zuständig.

Als Grundlage für umfassende Lärminformationen wurden in Bayern vom Bayerischen Landesamt für Umwelt (LfU) Lärmkarten erstellt, die die entsprechenden Lärmbrennpunkte aufzeigen. Aufbauend auf den Lärmkarten und Berechnungen ist ein Lärmaktionsplan zur Regelung von Lärmproblemen und Lärmauswirkungen zu erstellen. Die Lärmkarten sind im Internet unter der Adresse www.umgebungslaerm.bayern.de abrufbar. Nach § 47d Bundesimmissionsschutzgesetz (BImSchG) ist für Orte in der Nähe von Hauptverkehrsstraßen mit einem Verkehrsaufkommen von mehr als 6 Mio. Kfz/Jahr bzw. 16.400 Kfz/Tag ein Lärmaktionsplan aufzustellen. Durch die Verordnung über die Lärmkartierung (34. BImSchV) wird das Ermittlungsverfahren für die Lärmsituation festgelegt. Danach sind bestimmte Lärmpegelbereiche darzustellen, und es ist die Anzahl der Personen innerhalb der jeweiligen Pegelbereiche anzugeben.

Die Stadt Bamberg wurde bei der im Jahr 2007 durchgeführten Lärmkartierung des LfU erfasst. Im Ergebnis der Lärmkartierung wurden Bereiche der Memmelsdorfer Straße, des Berliner Rings sowie des Münchner Rings als Straßenzüge ermittelt, bei denen eine relevante Anzahl von Anwohnern durch entsprechende Lärmpegel belastet ist.

2.2 In Bayern empfohlene Werte

Die Richtwerte nach deutschem Recht können für eine Bewertung der Lärmsituation zur Orientierung herangezogen werden. Sie beruhen auf anderen Ermittlungsverfahren als die strategischen Lärmkarten zur Umsetzung der Umgebungslärmrichtlinie und sind daher nicht direkt vergleichbar mit denen als L_{DEN} (24 Stunden-Mittelwert; DEN: day, evening und night) und L_{NIGHT} (8 Stunden –Nachtzeit) dargestellten Werten. Im Einzelfall sind daher zur Prüfung der Immissionsrichtwerte Berechnungen für den jeweiligen Immissionsort notwendig. Eine überschlägige Übertragung der nationalen Richtwerte auf den L_{DEN} und L_{NIGHT} wurde durch das Bundesumweltministerium durchgeführt. Der L_{DEN} definiert sich als 24 Stunden Mittelwert über die Zeiträume Tag (6 bis 18 Uhr), Abend (18 bis 22 Uhr) und Nacht (22 bis 6 Uhr). Dabei erhält der Mittelwert der Abendzeit noch einen Zuschlag von 5 dB(A) und der Mittelwert der Nachtzeit einen Zuschlag von 10 dB(A). Für den L_{NIGHT} (8-Stunden-Wert) wird der Mittelwert aus den Nachtstunden gebildet. Als Anhalt für Lärmbrennpunkte wurden Schwellenwerte von $L_{DEN} > 70$ dB(A) und / oder $L_{NIGHT} > 60$ dB(A) festgelegt. Darüber hinaus müssen jeweils mehr als 50 Anwohner von dieser Vorgabe betroffen sein.

Diese auf Grundlage der Kartierung ermittelten sogenannten Lärmbrennpunkte haben oberste Priorität. Diese Prioritätensetzung hinsichtlich der Handlungsoptionen ist für die Zielsetzung der Lärmaktionsplanung, einer Verringerung der Belastung durch Umgebungslärm im Stadtgebiet, erforderlich.

3. Bewertung der gegenwärtigen Situation

3.1 Zusammenfassung der Daten der Lärmkarten

Ausgangspunkt für eine Bestandsaufnahme und Bewertung der Lärmsituation sind die Ergebnisse der Lärmkartierung des LfU. Die Auswertung der Lärmkartierung für die Stadt Bamberg ergab, dass Bereiche der Memmelsdorfer Straße, des Berliner Rings sowie des Münchner Rings zu betrachten sind.

Geschätzte Zahl der von Lärm an Hauptverkehrsstraßen belasteten Personen im Stadtgebiet Bamberg im Ergebnis der Kartierung des LfU:

L _{DEN} dB(A)	Belastete Menschen - Straßenlärm	L _{NIGHT} dB(A)	Belastete Personen - Straßenlärm
> 55 - 60	1.900	> 50 - 55	1.100
> 60 - 65	800	> 55 - 60	900
> 65 - 70	800	> 60 - 65	300
> 70 - 75	200	> 65 - 70	0
> 75	0	> 70	0
Summe	3.700	Summe	2.300

3.2 Angaben von Lärmproblemen und verbesserungsbedürftigen Situationen

Wie in der Ansichtskarte Anlage 1 ersichtlich ist, haben sich als konkrete Lärmbrennpunkte Bereiche der Memmelsdorfer Straße zwischen Ludwigstraße und Berliner Ring sowie an der Ecke Hans-Morper-Straße aufgezeigt.

Weitere Lärmbrennpunkte lassen sich für folgende Bereiche des Berliner Rings erkennen:

- Ecke Memmelsdorfer Straße
- Paul-Keller-Ring, Wassermannstraße, Pestalozzistraße, Zollner Straße
- Nikolaus-Lenau-Ring, Holzfeldweg, Pödeldorfer Straße, Gerhart-Hauptmann-Straße
- Ecke Starkenfeldstraße
- Siemensstraße, Ecke Geisfelder Straße
- Ecke Gutenbergstraße

Am Münchner Ring stellen sich als Lärmbrennpunkte die Kreuzung Nürnberger Straße sowie die Einmündungen Rotensteinstraße und Gereuthstraße dar.

4. Maßnahmen zur Lärminderung

4.1 Planung von Maßnahmen

In Betracht kommende kurz- und mittelfristige Schallschutzmaßnahmen:

Verkehrslenkende und -leitende Maßnahmen:

- Geschwindigkeitsbeschränkungen (Verringerung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit von 50 km/h auf 30 km/h)
- Förderung des Fußgänger- und Radverkehrs
- Förderung des öffentlichen Nahverkehrs
- Entsprechende Ampelschaltungen für einen optimierten Verkehrsfluss

Bauliche Maßnahmen:

- Unterbringung der Wohn- und Schlafräume auf der lärmabgewandten Seite
- Einbau ausreichend dimensionierter Schallschutzfenster, ggf. schallgedämpfter mechanischer Lüftungseinrichtungen

Maßnahmen im Rahmen der Bauleitplanung:

- Überplanung bestehender Wohngebiete, Baulinienänderung für vorgesetzte Wintergärten, Balkonverglasungen
- aktive Schallschutzmaßnahmen, Schallschutzwälle und -wände
- schließen von Baulücken
- Schaffung ruhiger Innenhofbereiche

Unterhalt, Sanierung und Pflege des Straßenbelages

- Einbau von lärmreduzierendem Asphalt bei längeren geraden Strecken mit konstantem Verkehrsfluss

Schutz von ruhigen Gebieten, bestehende ruhige und abgeschirmte Gebiete als solche erhalten

u. a. m.

4.2 Beteiligung der Fachdienststellen

Im Zuge der Planung der Maßnahmen wurden die entsprechenden Fachämter mit einbezogen. Nachstehend sind die jeweiligen fachlichen Stellungnahmen zusammengefasst.

4.2.1 Straßenverkehrsamt der Stadt Bamberg:

Geschwindigkeitsbeschränkungen aus Gründen des Lärmschutzes sollen nicht losgelöst von baulichen oder planerischen Lärmschutzmaßnahmen von der Straßenbaubehörde angeordnet werden. Sie sollen kein Ersatz für technisch mögliche und finanziell tragbare bauliche oder andere Maßnahmen sein, sondern in ein Konzept zur Lärmbekämpfung eingebunden werden. Geschwindigkeitsbeschränkungen bei Richtwertüberschreitungen im Zuge von Ortsdurchfahrten von Bundes-, Staats- und Kreisstraßen innerhalb geschlossener Ortschaften sollen nur in Bereichen von Wohnbebauung mit einer größeren Anzahl betroffener Menschen in reinen und allgemeinen Wohngebieten, sowie an Krankenhäusern, Schulen und Kur- und Altenheimen festgelegt werden. Diese Geschwindigkeitsbeschränkung ist stets nur befristet auf längstens fünf Jahre anzuordnen. Wiederholte Anordnungen sind möglich, wenn ein abgestimmtes Konzept zur Lärmbekämpfung besteht und zum Fristablauf vorrangig bauliche Maßnahmen nach der Lärmsanierung noch nicht wirksam sind.

Auf den Straßen des überörtlichen Verkehrs bündelt sich der weiträumige und innerörtliche Verkehr und entlastet gleichzeitig die Wohngebiete. Einer Geschwindigkeitsbeschränkung steht auf diesen Straßen in der Regel deren besondere Verkehrsfunktion entgegen.

4.2.2 Entsorgungs- und Baubetrieb der Stadt Bamberg:

„Es gibt lärmreduzierende Asphaltarten, die innerorts sinnvoll eingesetzt werden können.“

4.2.3 Staatliches Bauamt Bamberg:

Nach Aussage des Staatlichen Bauamtes Bamberg als Baulastträger der Bundesstraße 22 (Münchner Ring) wurden ab dem Jahr 1996 im Rahmen eines

Lärmsanierungsprojektes entlang des Münchner Ringes entsprechende passive Schallschutzmaßnahmen durchgeführt, so dass die Grenzwerte für eine Lärmsanierung 70 / 60 dB(A) Tag / Nacht eingehalten werden.

4.3 Bereits vorhandene Maßnahmen

Die in den Berechnungen des LfU ermittelten Lärmbrennpunkte in Bereichen des Berliner Rings, ausgenommen Ecke Starkenfeldstraße, erfahren eine Entlastung durch die seit längerem dort vorhandenen Lärmschutzwände. Bei der Lärmkartierung des LfU wurden diese Lärmschutzwände nicht erfasst. Die pegelmindernde Wirkung selbiger ist in der aufgestellten Lärmkarte nicht sichtbar.

Aufgrund der schon seit längerem in Bereichen der Memmelsdorfer Straße bestehenden Lärmproblematik wurde bereits im Jahr 2002 als verkehrsregelnde Maßnahme zur Reduzierung der Lärmbelastung zwischen Ludwigstraße und Siechenstraße eine Geschwindigkeitsbeschränkung von 50 km/h auf 30 km/h veranlasst.

4.4 Durchgeführte Maßnahmen

Im Zuge einer straßenbautechnischen Lärmsanierung wurde Ende 2010 ein Teilbereich der Starkenfeldstraße zwischen Einmündung der Hartmannstraße und Kreuzung Berliner Ring mit lärmreduzierendem Asphalt (Splittmastix-Asphalt) ausgebaut. Diese Baumaßnahme wurde mit Mitteln des Konjunkturprogramms II im Rahmen der Maßnahmen zur Lärmsanierung an Straßen in der Baulast der Kommunen nach dem Zukunftsinvestitionsgesetz gefördert. Durch den Einbau des Splittmastix-Asphaltes als aktive Lärmschutzmaßnahme wird eine Pegelminderung der Lärmbelastung um 4dB(A) erreicht.

In der Memmelsdorfer Straße besteht weiterer Handlungsbedarf bezüglich der Lärminderung. Jedoch sind die Kriterien für die Lärminderungsmaßnahmen im Rahmen des zweiten Konjunkturprogrammes der Bundesregierung für eine Belagsanierung in der Memmelsdorfer Straße nicht erfüllt. Fördervoraussetzung war unter anderem, dass der vorhandene Asphalt älter als fünf Jahre und schadhaft bzw. älter als 10 Jahre sein musste – dies war in der Memmelsdorfer Straße nicht der Fall. Um weitere finanzielle Mittel für Lärminderungsmaßnahmen zur Verfügung zu haben, hat die Stadt Bamberg zusätzlich Fördermittel zum Einbau von Schallschutzfenstern beantragt. Eine Förderzusage wurde der Stadt Bamberg mit dem Zuwendungsbescheid vom 04.08.2009 bewilligt. Mit dem seit zwei Jahren laufenden Schallschutzfensterprogramm als passive Lärmschutzmaßnahme ist eine Förderung von Wohnungen oder vergleichbaren schutzbedürftigen Räumen an besonders stark befahrenen Straßen im Stadtgebiet möglich. Die Maßnahmen des kommunalen Schallschutzfensterprogramms sind anwendbar bei Überschreitung der vorgegebenen Immissionsrichtwerte. Für jeden eingereichten Antrag auf Förderung von Schallschutzfenstern wurden vom Umweltamt der Stadt Bamberg umfangreiche Immissionsberechnungen der Lärmbelastung der jeweiligen Gebäude durchgeführt. Eine Überschreitung der Immissionsrichtwerte lag dann vor, wenn der Beurteilungspegel von 70 dB(A) tags / 60 dB(A) nachts in reinen und allgemeinen Wohngebieten bzw. 72 dB(A) tags / 62 dB(A) nachts in Mischgebieten überschritten wurde.

In kritischen Bereichen der Memmelsdorfer Straße wurden Wohnräume bei der Förderung berücksichtigt. Mit einer Fördersumme von ca. 100.000 € konnte dort in 35 Wohnungen der Austausch der vorhandenen Fenster durch Schallschutzfenster, zum Teil auch von Rollläden, ermöglicht werden. Die Maßnahmen dieses Programms sind weitestgehend umgesetzt. Von den Förderempfängern liegen mittlerweile positive Rückmeldungen vor. Der Einbau der Schallschutzfenster hat die Wohnqualität erheblich gesteigert.

Weitere Straßenzüge konnten im Vorgriff auf die noch ausstehende Stufe II der Lärminderungsplanung bei den Maßnahmen des Schallschutzfensterprogramms mit berücksichtigt werden.

Durch den sukzessiven Ausbau des Radwegnetzes erfährt der Fuß- und Radverkehr in der Stadt Bamberg eine Steigerung seiner Attraktivität.

4.5 Weitere Maßnahmen im Sinne der Lärmaktionsplanung

Mit der Fertigstellung und dem Lückenschluss des letzten Teilstückes Kronacher Straße besteht eine direkte Verbindung vom Berliner Ring bis hin ins Gewerbegebiet Laubanger sowie eine Anbindung an die Autobahn. Diese Verkehrsführung ist mit vergleichsweise weniger Kreuzungsbereichen auch auf einen flüssigeren Verkehr ausgelegt. Von einer deutlichen Entlastung und Reduzierung der Betroffenenzahlen in der Memmelsdorfer Straße als derzeitige Innenstadtzufahrt aus östlicher Richtung ist auszugehen.

In einer zweiten Stufe der Lärmaktionsplanung werden Hauptverkehrsstraßen mit einem Verkehrsaufkommen von mehr als 8.200 Kfz / Tag bzw. Straßenabschnitte, die die entsprechend vorgegebenen Lärmrichtwerte überschreiten, bis Mitte 2012 betrachtet. Im darauffolgenden Jahr sind hierfür die entsprechenden Aktionspläne aufzustellen.

5. Information der Öffentlichkeit

5.1 Information und Beteiligung der Öffentlichkeit

Der Entwurf des Lärminderungsplanes wurde vom 21.04.2011 bis 23.05.2011 im Internet auf der Homepage der Stadt Bamberg eingestellt. Eine Mitteilung über diese Veröffentlichung erfolgte über das Rathausjournal und die örtliche Presse. Während der Zeit der Auslegung wurde den Bürgern die Möglichkeit gegeben, sich zu informieren und Stellung zu nehmen. Die Frist für die Öffentlichkeitsbeteiligung endete am 06.06.2011.

5.2 Bewertung von Vorschlägen aus der öffentlichen Anhörung

Im Rahmen dieser Öffentlichkeitsbeteiligung ging mit Schreiben vom 02.06.2011 die Stellungnahme des Bamberger VCD (Verkehrsclub Deutschland, Kreisverband Bamberg) ein. Tenor dieser Stellungnahme ist, dass als einzige Maßnahme, die sofort realisierbar und sofort spürbare Wirkung hat, die Senkung der Höchstgeschwindigkeit und deren Einhaltung, umzusetzen ist.

Geschwindigkeitsreduzierungen bringen nachweislich eine spürbare Lärmreduzierung. Die Durchführbarkeit für die im vorliegenden Plan betrachteten Straßenabschnitte am Berliner Ring, Münchner Ring und in der Memmelsdorfer Straße sind zu prüfen und mit den entsprechenden Fachdienststellen und Straßenbaulastträgern abzustimmen.

6. Ausblick

Der vorliegende Plan stellt eine erste Bearbeitungsstufe zur Bewertung der Lärmsituation und Lärmminderungsplanung in Bezug auf den Verkehrslärm für das Stadtgebiet Bamberg dar. In dieser ersten Stufe waren Hauptverkehrsstraßen mit einem Verkehrsaufkommen von mehr als 6 Mio. Kfz/Jahr bzw. 16.400 Kfz/Tag zu betrachten. Die Grundlage der Lärmminderungsplanung stellen die vom Landesamt für Umwelt erstellten Lärmkarten. Als relevante Straßenabschnitte und den daraus resultierenden Lärmbrennpunkten zeichneten sich die Memmelsdorfer Straße, der Berliner Ring sowie der Münchner Ring ab.

In einer weiterführenden Stufe werden auf Grundlage der bereits vorgestellten Maßnahmen Hauptverkehrsstraßen mit einem Verkehrsaufkommen von mehr als 3 Mio. Kfz/Jahr bzw. 8.200 Kfz/Tag thematisiert. Nach Vorliegen der Kartierungsergebnisse für diese betreffenden Straßenabschnitte sieht das Umweltamt der Stadt Bamberg vor, unmittelbar in die zweite Stufe der Lärmminderungsplanung einzusteigen.